

Herbert Hemprich

Herbert Hemprich (* 8. September 1913 in Seehausen [Kreis Wanzleben]; † 28. April 1985 in Oldenburg) war ein deutscher Jurist und Oberkirchenrat.



Herbert Hemprich
(Bildrechte bei B! Hannovera)

Leben und Beruf

Karl Bertold Herbert Hemprich, Sohn des späteren Regierungs- und Schulrates Bertold Hemprich, trat 1923 nach vierjährigem Besuch der Volksschule in Seehausen in das Reform-Realgymnasium in Magdeburg ein. und legte dort das Abitur ab. Im Sommersemester 1932 nahm er in Göttingen das Jurastudium auf und wurde Mitglied der Burschenschaft Hannovera. Nach vier Semestern wechselte er an die Universität Berlin und bestand am 4. Mai 1936 vor dem Justizprüfungsamt beim Kammergericht die erste juristische Staatsprüfung. Die Referendarzeit leistete er überwiegend im Bezirk des Landgerichts Magdeburg ab. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen war er kurze Zeit als Reichsbahnassessor tätig und wurde mit Kriegsausbruch zur Wehrmacht einberufen. Seine Ernennung zum Reichsbahnrat erfolgte 1942, allerdings wurde dadurch sein Wehrdienst nicht unterbrochen. 1945 geriet er in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er 1946 entlassen wurde. 1947 arbeitete er als Referent beim Provinzialamt des Hilfswerkes der Evangelischen Kirche der Provinz Sachsen in Magdeburg. Ab 1950 gehörte er als Konsistorialrat dem Konsistorium der Evangelischen Kirche in Magdeburg an. Das von ihm geleitete Dezernat umfasste alle juristischen Angelegenheiten im Bistum Magdeburg¹. 1956 wurde er zum Oberkonsistorialrat befördert. Seit 1955 gehörte er der Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen an. Als 1957 nach der Verhaftung der Prozess gegen den Konsistorialpräsidenten Kurt Grünbaum und den Finanzdezernenten Oberkonsistorialrat Dr. Siegfried Klewitz wegen nach DDR-Recht gesetzwidriger Einführung von DM-Ost aus Westberlin in die DDR begann, blieb dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Staatssekretariat für Kirchenfragen in Berlin-Ost, der Bezirksstaatsanwaltschaft Magdeburg sowie der Bezirksregierung Magdeburg selbstverständlich nicht unbekannt, aus welcher Feder die Verteidigungsschriften des Bistums Magdeburg stammten, die u. a. auf schwere Versäumnisse nach der in der DDR geltenden Strafprozessordnung hinwiesen². Bischof D. Johannes Jänicke und Herbert Hemprich trugen die erhobenen Bedenken gegen die Verletzung geltenden Rechts auch gemeinsam in Besprechungen gegenüber staatlichen Stellen der DDR vor und sorgten dafür, dass die Gemeinden im Bistum Fürbitten für die Inhaftierten vornahmen. Die Bezirksstaatsanwaltschaft Magdeburg erwog, Herbert Hemprich ebenfalls in Untersuchungshaft zu nehmen³. Ihm wurde seitens staatlicher Stellen unmissverständlich bedeutet, dass seine

Kinder keine Möglichkeit hätten, das Abitur zu erlangen oder gar zu studieren. Herbert Hemprich stellte für sich und seine Familie einen Ausreiseantrag, der überraschend schnell genehmigt wurde. 1958 erfolgte die Ausreise nach Berlin-West. Dort erhielt er sogleich eine Anstellung als Verwaltungsgerichtsrat am Verwaltungsgericht Berlin.

1964 ergab sich für Herbert Hemprich wieder die Möglichkeit, im kirchlichen Dienst zu arbeiten. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Oldenburg ernannte ihn zum Oberkirchenrat. Er gehörte als juristisches Mitglied dem Evangelisch-lutherischen Oberkirchenrat an und war Vertreter des Bischofs in Verwaltungsangelegenheiten. Im Konsistorium leitete er das Referat, das für Kirchenordnung und Gesetzgebung, Personal- und Besoldungsfragen sowie Finanzwesen und Kirchensteuern zuständig war⁴. Den Ergänzungsvertrag vom 4. März 1965 zum Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen unterzeichnete er für den Oberkirchenrat der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg⁵. Als 1966 die „Oldenburger Ökumenischen Gespräche“ zwischen der Landeskirche Oldenburg und dem Bistum Münster aufgenommen wurden, nahm Herbert Hemprich daran etliche Jahre engagiert teil⁶. Nach Gründung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen 1971 gehörte er dessen Rat an und führte einige Jahre den Vorsitz in diesem Gremium⁷. Nachdem 1974 die Diskussion um das Kirchenpapier der FDP „Freie Kirche im freien Staat“ in kirchlichen Kreise hohe Wellen schlug⁸, sprach sich Hemprich für mehr Gelassenheit aus und merkte an, einige der Thesen seien aus juristischer Sicht für die Kirchen durchaus akzeptabel⁹. Bei der Verabschiedung von Herbert Hemprich 1981 in den Ruhestand hob Bischof D. Dr. Hans Heinrich Harms, der mit dem Kirchenjuristen freundschaftlich verbunden war, hervor, dieser habe oft den Psalm 99, 4 zitiert: „Im Reich dieses Königs hat man das Recht lieb.“ Auch nach seiner Pensionierung war Herbert Hemprich als Kirchenbeamter des höheren Dienstes weiterhin Mitglied der Gemeinsamen Kammer für Amtszucht der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Braunschweig, die von der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen eingerichtet worden war¹⁰. Seit 1968 gehörte Herbert Hemprich der Hermann-Ehlers-Stiftung e. V. an.

Veröffentlichungen (Auswahl)

- Herbert Hemprich: *Die Kündigung des Mietvertrages aus wichtigem Grund, zugleich ein Beitrag zum Dauerschuldverhältnis*, Düsseldorf: Nolte, 1937 (Göttinger rechts- und staatswissenschaftliche Dissertation)
- Herbert Hemprich: *Entwicklung und Bedeutung der Konföderation*, in: *Festgabe für Bischof D. Dr. Hans Heinrich Harms zum 70. Geburtstag: 4. Juli 1984*, Oldenburg: Evang.-luther. Oberkirchenrat, 1984, S. 35-48
- Herbert Hemprich: *Hermann Ehlers – Oberkirchenrat in Oldenburg*, Beitrag zur Gedenkveranstaltung am 28. Oktober 1984 in Oldenburg/Old., in: *Ein Christ in der Politik: Hermann Ehlers zum Gedenken, 1904-1954*, hrsg. von der Hermann-Ehlers-Stiftung, bearbeitet von Walter Bernhardt, Neumünster: Wachholtz, 1985, S. 37-46

Einzelnachweise

- ¹Zu einzelnen Betätigungen von Herbert Hemprich für das Konsistorium des Bistums Magdeburg vgl. Literatur, Harald Schultze, (*Berichte*) a.a.O., S 74 FN 9, S. 111 FN 23, S. 139 FN 1 und S. 121 FN 4
- ²Vgl. Literatur, Harald Schultze, (*Kontext*) a. a. O., S. 170 f.
- ³Vgl. Literatur, Harald Schultze, (*Kontext*) a. a. O., S. 172

- ⁴Vgl. Literatur, *Taschenbuch 1966*, S. 181 f.
- ⁵Nieders. GVBl. 1966, S. 4
- ⁶Vgl. Pressemitteilung des Offizialats Vechta vom 1 Februar 2016 zum 50jährigen Bestehen des „Oldenburger Ökumenischen Gesprächs“, das zwischen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Oldenburg und dem Bistum Münster im Januar 1966 begann
- ⁷Vgl. Literatur, *Taschenbuch 1978*, S. 267 ff.
- ⁸Tabea Mariga Esch: *Freie Kirche in freien Staat – Das Kirchenpapier der FDP im kirchenpolitischen Kontext der Jahre 1966 bis 1974*, Mohr Soebeck, Tübingen, 2011, S. 498, Anm. 251 - Dissertation, Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Münster, 2008
- ⁹edp Niedersachsen Nr. 14/1974 vom 21. Januar 1974
- ¹⁰Vgl. Literatur, *Taschenbuch 1984*, S. 93

Literatur

- *Taschenbuch der Evangelischen Kirchen*, Stuttgart: Evangelisches Verlagswerk, 1966, S. 181 f.; 1970, S. 143; 1974, S. 166
- *Taschenbuch der evangelischen Kirchen*, Frankfurt/Main: Verlag Otto Lembeck und Evangelisches Verlagswerk, 1978, S. 202 f., 267 ff.; 1981, S. 164 f.; 1984, S. 93
- Harald Schultze (Hrsg.): *Berichte der Magdeburgischen Kirchenleitung zu den Tagungen der Provinzialsynode 1946 – 1989*, Reihe A: Quellen, Band 10, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2005
- Harald Schultze: *Im Kontext verschärfter Angriffe auf die Kirche; Kurt Grünbaum und der Geldumtauschprozess 1957/58*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009, insbesondere S. 170 ff., 179, 186, 195 und 270

Weblink

- Literatur von Herbert Hemprich im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek